

Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung

Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Standards, Indikatoren und Nachweismöglichkeiten
für Anbieter



In Kooperation mit:



wiff

Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts e.V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

WiFF wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

© 2013 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-173
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)
Redaktionelle Mitarbeit: Frank Jansen, Angelika Diller (Fachpolitischer Ausblick)
Lektorat: Kathrin Nord
Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig
Titelfoto: Gorilla © Fotolia.com
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt a.M.

www.weiterbildungsinitiative.de

ISBN 978-3-86379-048-6

Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung

Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Standards, Indikatoren und Nachweismöglichkeiten
für Anbieter

Mitglieder der Expertengruppe:

Doris Beneke – Referentin für Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhilfepolitik, Diakonisches Werk der EKD e.V., Berlin

Angelika Diller – Projektleitung Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), Deutsches Jugendinstitut (DJI), München

Anita Dischinger – Referentin, CoLibri Mangement Service, Denzlingen

Norbert Hocke – Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW, Frankfurt am Main/Berlin, Sprecher des Bundesforums Familie, Berlin

Frank Jansen – Geschäftsführer des Verbands Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Freiburg im Breisgau

Lic. phil., Dipl. Heilpäd. **Daniela Kobelt Neuhaus** – Vorstand Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, Bensheim

Michael Komorek – Referent, AWO Bundesverband e.V., Berlin

Prof. Dr. Marion Musiol – Studiengangsleiterin Early Education an der Hochschule Neubrandenburg, Vorstandsmitglied der BAG-BEK, Vorstandsmitglied bildung:*elementar*

Ingeborg Pohl – Fortbildungsreferentin, Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA), Berlin

Dr. Christa Preissing – Vizepräsidentin, Internationale Akademie (INA gGmbH) an der Freien Universität Berlin, Berlin

Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg (Leitung der Expertengruppe) – Hochschullehrerin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leiterin des Instituts bildung:*elementar*, Vorsitzende der Werkstatt Weiterbildung e.V.

Prof. Dr. Gerd E. Schäfer – Professor i.R. für Pädagogik der Frühen Kindheit und Familie an der Universität Köln, Professor an der Hochschule für Künste in Bremen

Barbara Schmitt-Wenkebach – M.A., Studiendirektorin a.D., für den HV der GEW – VB Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin

Nicole Spiekermann – Wissenschaftliche Referentin, Deutsches Jugendinstitut (DJI), München

Janine Stoeck (Sachbearbeitung) – Stud. päd. HK, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut bildung:*elementar*

Klaus Titz – Wissenschaftlicher Referent, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV), Berlin

Carola Wildt – Pädagogische Leiterin/Stellvertretende Leiterin, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), Berlin

Vorwort

Die Qualität berufsbegleitender Weiterbildung und angemessene Rahmenbedingungen sind zentrale Grundlagen für ein Qualifizierungssystem, das lebenslange Bildungsprozesse ermöglicht. Im Unterschied zum Ausbildungssystem ist die Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte jedoch wenig gesteuert. Der unübersichtliche Anbietermarkt und fehlende trägerübergreifende Qualitätsmaßstäbe werden seit einigen Jahren kritisch diskutiert. 2012 hat in Deutschland die Umsetzung der europäischen Bildungspolitik an Fahrt gewonnen. Dies unterstreicht den nationalen Reformbedarf im System der Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte.

Im Dezember 2009 hat eine multiprofessionell zusammengesetzte Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg begonnen, Grundlagen und Qualitätsstandards für die Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte zu erarbeiten. Das Ergebnis wurde 2011 als PDF-Dokument veröffentlicht und auf Fachveranstaltungen diskutiert. Die Expertengruppe entstand auf Initiative der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF) und in Kooperation mit der *Werkstatt Weiterbildung e. V.*, die bereits seit einigen Jahren die Qualität der Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte kritisch beobachtet.

Im Laufe des Arbeitsprozesses wurde deutlich, dass die entwickelten Qualitätsstandards durch Indikatoren und Nachweismöglichkeiten präzisiert werden können. Deshalb erarbeitete Dr. Christa Preissing im Auftrag von WiFF Indikatoren und Nachweismöglichkeiten für die Qualität von Fort- und Weiterbildungen, die in Absprache mit der Expertengruppe weiterentwickelt und wiederum auf Fachveranstaltungen diskutiert wurden.

Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg, Dr. Christa Preissing und alle Mitglieder der Expertengruppe haben mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement die fachliche Arbeit mitgestaltet. Ihnen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Wir danken auch Angelika Diller, ehemalige Projektleiterin der WiFF. Sie hat die Expertengruppe initiiert und den Arbeitsprozess bis zum Druck fachlich mitgestaltet.

München, im September 2013



Anke König
Projektleitung WiFF

Inhalt

1	Das fachliche Anliegen	8
2	Das Qualitätsverständnis	10
3	Die Leitorientierungen	12
4	Standards, Indikatoren und Nachweismöglichkeiten für die Qualität der Fort- und Weiterbildung	13
	4.1 Orientierungsqualität	14
	4.2 Strukturqualität	21
	4.3 Prozessqualität	26
	4.4 Ergebnisqualität	32
5	Fachpolitischer Ausblick	36

1 Das fachliche Anliegen

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Träger engagieren sich seit vielen Jahrzehnten stark im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Mit eigenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen entwickeln sie entsprechende Angebote für ihre Arbeit.

Was bislang fehlt, ist zum einen eine wissenschaftliche Forschung zu Fragen der Fort- und Weiterbildung. Außerdem mangelt es an einer Verständigung darüber, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich diese Investitionen lohnen. Bislang wurde kein Konsens darüber erzielt, was eine gute Fort- und Weiterbildung kennzeichnet und welche Rahmenbedingungen angemessen sind, um vereinbarte Ergebnisse erwarten zu können. Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, verbindliche Qualitätsstandards für die Fort- und Weiterbildung zu entwickeln – und zwar auf der Grundlage bundesweiter und trägerübergreifender Diskurse. Diese fachpolitischen Diskurse müssten durch Forschungsergebnisse fundiert werden. Wie bereits gesagt, lagen jedoch zu Beginn der Arbeit der Expertengruppe, Ende 2009, keine systematischen Forschungsergebnisse über die Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte vor.

Dieses Grundlagenpapier formuliert Standards für die Qualität der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die im Kontext der *Werkstatt Weiterbildung e. V.* von einer Expertengruppe entwickelt wurden. Ziel der Expertengruppe war es, jenseits partikulärer Trägerinteressen *gemeinsame Vorstellungen über Ziele und Wege zur Verbesserung der Qualität* in der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zu entwickeln und zu prüfen.¹

Vertreterinnen und Vertreter der *Werkstatt Weiterbildung e. V.* haben in verschiedenen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgaben von Beginn an die Arbeit der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)* begleitet und diese in ihren Zielsetzungen unterstützt. So war eine Kooperation zwischen der *Werkstatt Weiterbildung e. V.* und der *WiFF* naheliegend. In dieser Kooperation haben zusammengearbeitet: Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften, der Anbieter von Fort- und Weiterbildung, der Wissenschaft und der Forschung im Arbeitsfeld Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Sie alle setzen sich seit vielen Jahren mit den Reformen im Elementarbereich auseinander, speziell mit den daraus resultierenden Herausforderungen für die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Im weiteren Verlauf wurden die Zwischenergebnisse auf Fachveranstaltungen diskutiert. Nicht zuletzt trugen der konstruktive Diskurs und die wertvollen Hinweise der Teilnehmenden zur Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen bei.

1 Siehe www.werkstatt-weiterbildung.eu

Im Laufe des Arbeitsprozesses wurde zunehmend deutlich, dass mit Blick auf die Realisierung eine weitere Konkretisierung erforderlich ist. Sie konnte allerdings im Rahmen der Expertengruppe nicht mehr geleistet werden. Deshalb erarbeitete nach Beendigung der Expertengruppe Frau Dr. Preisling im Auftrag der *WiFF* Indikatoren und Nachweismöglichkeiten, die in unterschiedlichen Kontexten diskutiert und weiterentwickelt wurden.

Die hier vorliegenden Ausführungen widmen sich Grundlagen und Standards der Qualität und richten sich in erster Linie an Anbieter von Fort- und Weiterbildungen. Ziel ist es, dass diese Anbieter sich die aus den Ausführungen resultierenden Ansprüche zunutze machen: Indem sie sie in ihre Arbeit integrieren als Standards für die Konzeptentwicklung, für die Umsetzung und für die Evaluation der Angebote. Natürlich haben an der Realisierung und damit am Erfolg von Bildungsprozessen alle Akteurinnen und Akteure im Feld einen großen Anteil. Dennoch sind die Anbieter der Fort- und Weiterbildung für die Qualität ihrer Veranstaltungen maßgeblich verantwortlich.

Mit der Erarbeitung von Indikatoren und Nachweismöglichkeiten erhalten diese Anbieter die Möglichkeit, ihre Arbeit selbst zu evaluieren und extern überprüfen zu lassen. Außerdem können sie einen Nachweis darüber erhalten, ob die Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Träger und die pädagogischen Fachkräfte können die Ergebnisse auch als Instrument für die Personal- und Qualitätsentwicklung in ihren Kindertageseinrichtungen nutzen. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse als Maßstab, um die vielfältigen Angebote der Fort- und Weiterbildung miteinander zu vergleichen und zu bewerten. Mit den in dieser Publikation vorliegenden Grundlagen und Standards soll Einfluss auf die Qualität der Fort- und Weiterbildung im Elementarbereich genommen und die Transparenz der Angebote erhöht werden.

2 Das Qualitätsverständnis

In vielen Arbeitsfeldern werden seit Jahren *Qualitätsdebatten* geführt und *Qualitätsmaßstäbe* gefordert, mit denen Wert und Bedeutung von Produkten und Dienstleistungen bestimmt und verglichen werden können. *Qualitätseinschätzungen* legitimieren die fachliche Weiterentwicklung überhaupt erst – und fungieren gleichzeitig als ihr Motor.

Die Entwicklung von Qualitätskriterien beziehungsweise -maßstäben ist eine Herausforderung in allen Arbeitsbereichen, egal welcher Branche. Die zentralen Fragestellungen zu den Qualitätskriterien eines Produkts, einer Dienstleistung sowie zur Art und Weise des Verfahrens, um diese Qualitätsansprüche zu erfüllen, werden unterschiedlich beantwortet.

Um die Qualitätskriterien und -maßstäbe zu definieren, werden zunächst die verschiedenen Werthaltungen, fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und spezifischen Interessenslagen ausgehandelt. *Qualität* ist somit keine objektive, sondern eine relative Kategorie. Aussagen über Qualität sind somit immer wertende Feststellungen.

Bei der Entwicklung eines Qualitätsentwicklungskonzepts griff die Expertengruppe auf Impulse aus der Wirtschaft zurück. Im Wirtschaftsbereich wird das Qualitätsverständnis systematisch weiterentwickelt – egal, ob es dabei um die Qualitätskriterien eines Produkts oder eines ganzen Systems geht. Das Ergebnis sind Qualitätsmanagementsysteme. Deren Ansatz wiederum ist Grundlage vieler Konzepte der Qualitätsentwicklung auch in anderen Bereichen, außerhalb der Wirtschaft. Die Verbände der *Freien Wohlfahrtspflege* beispielsweise verknüpfen diese Ansätze mit den fachlichen Spezifika sozialer und pädagogischer Arbeit. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass Qualitätsmanagementkonzepte sich in der pädagogischen Arbeit nicht flächendeckend durchgesetzt haben. Ihre Relevanz wird hier immer noch kontrovers diskutiert.

Ende der 1990er-Jahre initiierte das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) die *Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder* (NQI). Durch die NQI wurden die Qualitätsdebatten im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen angestoßen und wichtige Impulse für die Qualitätsentwicklung gesetzt.

Eine vergleichbare und ebenso breit geführte Debatte über die Qualität der Fort- und Weiterbildung, durch das vorliegende Papier initiiert, ist wünschenswert und an der Zeit. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einem professionellen Selbstverständnis über Lern- und Bildungsprozesse, deren Güte auf eine gelungene Interaktion zurückzuführen ist und deren Ergebnisse nur begrenzt vorhersehbar sind.

Das in diesem Papier zugrunde gelegte Referenzmodell der Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität ermöglicht es, die Komplexität der Fort- und Weiterbildung sowie deren unterschiedliche Qualitätsbereiche zu berücksichtigen. Entwickelt hat dieses Modell

der amerikanische Qualitätsforscher Avedis Donabedian, er unterschied zwischen *Prozessqualität*, *Strukturqualität* und *Ergebnisqualität*. Die Dimension der *Orientierungsqualität* wurde zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt.² Im Rahmen der NQI diente dieses Referenzmodell zunehmend als Orientierungsrahmen.

Die Ebene der *Orientierungsqualität* beinhaltet, dass die Anbieter der Fort- und Weiterbildung ihre Werthaltungen und ihre fachlichen Überzeugungen transparent machen. Indikatoren der *Strukturqualität* sind angemessene Rahmenbedingungen und eine effektive Ablauforganisation. Die *Prozessqualität* kennzeichnen Bezugspunkte für die Gestaltung der Weiterbildungsprozesse. In der *Ergebnisqualität* wird die Feststellung von Wirkungen beschrieben.

Diese verschiedenen Dimensionen schärfen den Blick für Komplexität und Kohärenz und stellen hohe Anforderungen sowohl an die Anbieter von Fort- und Weiterbildungen wie auch an die Referentinnen und Referenten der Weiterbildung.

Das Zusammenspiel der aufgeführten Qualitätsdimensionen und der darin jeweils enthaltenen Grundsätze und Standards hat in der Umsetzung eine hohe Relevanz und gilt letztlich für alle Formate der Fort- und Weiterbildung. Wenn beispielsweise Partizipation für die *Orientierungsqualität* ein wichtiges Kriterium ist, muss die *Prozessqualität* diesem Anspruch ebenso entsprechen.

Nachstehende Leitorientierungen bildeten den Bezugsrahmen der Expertengruppe bei der Entwicklung der Grundsätze und Standards der einzelnen Qualitätsdimensionen. Aus ihnen lassen sich die Ansprüche einer qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildung ableiten und begründen.

2 Vgl. Schelle, Regine (2006): Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Studie über Entwicklungen, Auswirkungen und notwendige Veränderungen in Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung Heilpädagogischer Tagesstätten. Dissertation an der Technischen Universität Dresden. Dresden; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:swb:14-1192490075222-22421> (zuletzt aufgerufen am 05.08.2013).

3 Die Leitorientierungen

- Die *Qualität der pädagogischen Arbeit* mit Kindern und ihren Familien ist weitgehend abhängig von der *Qualität der Fort- und Weiterbildung* der pädagogischen Fachkräfte. Demzufolge beeinflussen Qualifizierungsmaßnahmen die gegenwärtigen sowie die künftigen Lebenschancen der Kinder.
- Lern- und Bildungsprozesse in der Fort- und Weiterbildung sind auf die *Entwicklung der Handlungskompetenzen* der pädagogischen Fachkräfte ausgelegt. Die Kategorie *Handlungskompetenz* umfasst dabei: Wissen, Haltung sowie methodische und kommunikative Fähigkeiten. Die Verknüpfung dieser unterschiedlichen Aspekte ist erforderlich, um Handlungsanforderungen im pädagogischen Alltag bewältigen zu können.
- Fort- und Weiterbildungsangebote, die Fachkräfte befähigen, Bildungsprozesse von Kindern zu gestalten, berücksichtigen in der Konzeption die Kohärenz der Bildungsprozesse von Kindern und Erwachsenen.
- Bildungsprozesse bei Erwachsenen sind immer auch *Prozesse der Selbstbildung*. Die aktive Mitarbeit und sich auf die Inhalte und Prozesse einzulassen, sind Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse.
- Damit kindliche Bildungsprozesse gelingen, müssen in den Kindertageseinrichtungen die erforderlichen *strukturellen, professionellen und inhaltlichen Voraussetzungen* gegeben sein. Fort- und Weiterbildungen haben auch das Ziel, die Fachkräfte zu befähigen, für diese Voraussetzungen einzutreten.
- Die Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote hängt von den *Qualifikationen* und von den *Handlungskompetenzen der Referentinnen und Referenten* ab. Anbieter der Fort- und Weiterbildung tragen deshalb Verantwortung dafür, Referentinnen und Referenten zu beschäftigen, die ausreichend qualifiziert sind.

4 Standards, Indikatoren und Nachweismöglichkeiten für die Qualität der Fort- und Weiterbildung

Die im Folgenden formulierten Standards in den jeweiligen Qualitätsdimensionen sind für alle Fort- und Weiterbildungsformate relevant – für lang- oder mittelfristige Angebote ebenso wie für eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, Seminare oder auch Inhouse-Angebote. Die dabei zugrunde gelegte Differenzierung nach der Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität ist für den Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern besonders geeignet denn so können die *Komplexität der Aufgaben* und die *Prozesse des Arbeitsfelds* erfasst werden. Auch wenn ein großer Teil der formulierten Standards erst in der konkreten Umsetzung einer Veranstaltung realisiert werden kann, ist der Anbieter von Fort- und Weiterbildungen dafür verantwortlich, auf dieser fachlichen Grundlage seine Referentinnen und Referenten auszuwählen.

4.1 Orientierungsqualität

Die Werthaltungen und fachlichen Überzeugungen der Anbieter von Fort- und Weiterbildung müssen für die Nutzer transparent sein. Deshalb sollten grundsätzliche Orientierungen sowie das den Angeboten zugrunde liegende Verständnis von Erwachsenenbildung ausgewiesen und begründet werden, beispielsweise in einem Leitbild. Ebenso sind Informationen erforderlich über die Strukturierung der Angebote, die Gestaltung der Bildungsprozesse sowie über die Frage, welche Elemente einer spezifischen Kultur des Lernens im Vordergrund stehen.

Folgende Standards der Orientierungsqualität haben einen hohen Stellenwert:

1. Die Anbieter von Fort- und Weiterbildung orientieren sich bei den Inhalten und bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen an einschlägigen Theorien, aktuellen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie fachwissenschaftlichen Diskursen.
2. Bildungsprozesse werden von den Anbietern der Fort- und Weiterbildung so gestaltet, dass diese auf den lebensweltlichen und biografischen Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbauen und sich auf deren Fragen und Bedürfnisse beziehen.
3. Die Anbieter orientieren sich an den beruflichen Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte und erweitern deren berufliche Kompetenzen.
4. Partizipation und Übernahme von Verantwortung sind für die Anbieter grundlegend und werden bei allen Beteiligten gefördert.
5. Eine heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen nutzen die Anbieter als Voraussetzung für inklusive Bildungsprozesse.

Erläuterung der Standards zur Orientierungsqualität

1. Die Anbieter von Fort- und Weiterbildung orientieren sich bei den Inhalten und bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen an einschlägigen Theorien, aktuellen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie fachwissenschaftlichen Diskursen.
-

Voraussetzung für die Qualität von Fort- und Weiterbildung ist, dass sie in Inhalt und Form den fachwissenschaftlichen Diskursen und den Ergebnissen empirischer Forschung entsprechen. Im Mittelpunkt stehen dabei Erkenntnisse über Bildungsprozesse von Kindern und Erwachsenen.

Theorien und Diskurse darüber, welche Konsequenzen aus dem Wissen über kindliche Bildungsprozesse für das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte zu ziehen sind, werden in der Fort- und Weiterbildung reflektiert

Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse unterschiedlicher Forschungszusammenhänge und Disziplinen werden thematisiert sowie in die

Bildungsprozesse einbezogen und regelmäßig aktualisiert. Unterschiedliche und auch widersprüchliche wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Diskussionsergebnisse werden dabei nicht zugunsten einer einzelnen Auffassung geglättet.

Indikatoren

1. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung nimmt regelmäßig an Fachtagungen und Seminaren teil, auf denen wissenschaftliche Erkenntnisfortschritte zu Fragen der Bildungsprozesse von Kindern und Erwachsenen vorgestellt und diskutiert werden.
2. Der Anbieter verfügt über eine Fachbibliothek mit aktuellen Publikationen zum Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung sowie der Erwachsenenbildung.
3. Der Anbieter stellt sicher, dass er relevante Informationen zu fachpolitischen Positionen erhält sowie zu konzeptionellen Entwicklungen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen. Herausgeber dieser relevanten Informationen sind die einschlägigen Ministerien, Institute und Verbände.
4. In den Ausschreibungstexten des Fort- und Weiterbildungsprogramms ist erkennbar, dass der Anbieter in den Seminaren aktuelle Entwicklungen und Themen aus den Disziplinen *Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Neurowissenschaft, Kindheits- und Familiensoziologie, Organisations- und Kommunikationswissenschaften* aufgreift und erörtert.
5. Stehen in den Seminare Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Mittelpunkt, so ist aus dem Fort- und Weiterbildungsprogramm des Anbieters erkennbar, dass eine wesentliche Grundlage der Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Bundeslands ist.
6. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung stellt sicher, dass der jeweilige Bildungsplan des Bundeslands sowie aktuelle fachpolitische und fachliche Diskurse den Referentinnen und Referenten bekannt sind.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- dokumentierte Leitziele, aus denen der wissenschaftliche und fachlich aktuelle Anspruch der Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgeht,
- Bestätigungen der Teilnahme an einschlägigen Fachtagungen und Seminaren,
- eine Liste aktueller Fachpublikationen,
- eine Auflistung von Newslettern der Ministerien, pädagogischer Institute und Verbände,
- Ausschreibungstexte einzelner Fort- und Weiterbildungsangebote, in denen der aktuelle Bezug zu relevanten Disziplinen des Arbeitsfelds Kindertageseinrichtungen sowie zum jeweiligen Bildungsplan dokumentiert ist,
- Tagesordnungen und Protokolle von Fachveranstaltungen für die Referentinnen und Referenten, aus denen hervorgeht, dass die Bildungspläne der Bundesländer sowie aktuelle fachliche und fachpolitische Entwicklungen erörtert wurden.

-
2. Bildungsprozesse werden so gestaltet, dass sie diese auf den lebensweltlichen und biografischen Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbauen und sich auf deren Fragen und Bedürfnisse beziehen.
-

Eine Kultur des Lernens zu entwickeln und zu etablieren, in der die Erfahrungen, Fähigkeiten, Ressourcen, Fragen und Bedürfnisse der Teilnehmenden im Vordergrund stehen, ist Aufgabe aller Beteiligten: der Anbieter von Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, der Referentinnen und Referenten der Weiterbildung und nicht zuletzt der Teilnehmenden sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen.

Eine solche Kultur des Lernens zeichnet sich dadurch aus, dass Lerngemeinschaften wertgeschätzt und Lernprozesse in soziale Bezüge eingebettet sind. Dabei werden Methoden der Erwachsenenbildung angewendet, die diesen Voraussetzungen gerecht werden.

Eine so verstandene Kultur des Lernens spiegelt vor allem das Verständnis von Bildung und Bildungsprozessen wider. Wesentliche Grundlage ist dabei das Vertrauen in die Neugierde sowie in die biografisch und lebensweltlich erworbenen Bildungspotenziale der Teilnehmenden. Deren Fragen und Bedürfnisse werden als Ausgangspunkt gemeinsamer Bildungsprozesse genutzt und neuen Inhalten gegenübergestellt – denn nur so ist Innovation möglich.

Indikatoren

7. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung initiiert und unterstützt die Bildung längerfristiger Lehr- und Lerngemeinschaften.
8. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung ermöglicht die Vernetzung der Teilnehmenden.
9. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung stellt sicher, dass die Bildungsprozesse unter Bezugnahme auf die beruflichen und biografischen Erfahrungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden gestaltet sind.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- dokumentierte Leitziele, in denen eine wertschätzende und eine an den Erfahrungen und Interessen der Teilnehmenden orientierte Kultur der Fort- und Weiterbildung verbindlich beschrieben ist,
- Programme von Fachtagungen für die Referentinnen und Referenten der Fort- und Weiterbildung, in denen Fragen einer wertschätzenden Kultur des Lernens bearbeitet werden,
- Leitfäden für die Referentinnen und Referenten, in denen Prinzipien und Methoden einer teilnehmerorientierten Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten dargestellt sind,
- schriftliche Auswertungen von Rückmeldebögen der Teilnehmenden der Fort- und Weiterbildung, aus denen hervorgeht, wie zufrieden diese mit der Lernkultur und dem Einbezug ihrer Interessen, Erfahrungen und Fragen sind,

- Protokolle von Workshops, in denen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Teilnehmenden Maßnahmen zur Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsangebote dokumentiert werden,
- Konzepte zur Gestaltung und Durchführung längerfristiger Lehr- und Lerngemeinschaften.

-
3. Die Anbieter orientieren sich an den beruflichen Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte und erweitern deren berufliche Kompetenzen.
-

Bildungsprozesse mit dem Ziel, pädagogische Haltungen zu reflektieren und zu verändern, setzen bei den berufsbiografischen Erfahrungen und Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden an. Dabei werden bereits verinnerlichte Vorstellungen und Konzepte vom Bild des Menschen und insbesondere vom Bild des Kindes berücksichtigt. Ausgangs- und Referenzpunkt der Fort- und Weiterbildung sind die Reflexion persönlicher und professioneller Haltungen gegenüber neuen Handlungszielen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hierfür wird ausreichend Raum und Zeit gegeben. Berufsbiografische Erfahrungen werden in diesem Zusammenhang als Ressource verstanden und wertschätzend einbezogen. Alle Akteure der gemeinsamen Bildungsprozesse, die Teilnehmenden ebenso wie die Referentinnen und Referenten, sind dabei aufgefordert, ihre pädagogischen Haltungen und die zugrunde liegenden berufsbiografischen Erfahrungen offenzulegen und zur Reflexion zu stellen.

Indikatoren

10. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung berücksichtigt bei der Entwicklung seiner Angebote wichtige Grundzüge der Professionsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen. Der Anbieter setzt sich dabei mit veränderten beziehungsweise mit neuen Anforderungen an das Berufsfeld auseinander.
11. Der Anbieter stellt sicher, dass normative und biografisch begründete Vorstellungen vom Bild des Kindes auf dem Hintergrund eines kindgemäßen Bildungsverständnisses in den einschlägigen Angeboten reflektiert werden.
12. Der Anbieter achtet bei der Auswahl seiner Referentinnen und Referenten darauf, dass diese einen nachweisbaren Bezug zum Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen haben.
13. Der Anbieter stellt sicher, dass die berufsbiografischen Erfahrungen der Teilnehmenden bei den Veranstaltungen angemessen berücksichtigt und in die Lernprozesse einbezogen werden.
14. Der Anbieter vereinbart mit den Referentinnen und Referenten Methoden, mit denen es gelingt, vorhandene berufliche Kompetenzen der Teilnehmenden zu erkunden und diese zu erweitern.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- eine Zusammenstellung von Anforderungen, die heute an die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gestellt werden,
- Literatur zu den Themen *Professionsentwicklung* und *Haltungsänderung*,
- Dokumente, in denen Grundlagen der pädagogischen Anthropologie beschrieben sind,
- Protokolle von Tagungen mit den Referentinnen und Referenten, auf denen Fragen der Professionsentwicklung sowie der Erweiterung beruflicher Kompetenzen bearbeitet wurden,
- dokumentierte Anforderungsprofile für die Referentinnen und Referenten der Fort- und Weiterbildung,
- Berufsbiografien der Referentinnen und Referenten, in denen deren Bezug zum Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen nachgewiesen wird.

-
4. Partizipation und die Übernahme von Verantwortung sind für die Anbieter der Fort- und Weiterbildung grundlegend und werden bei allen Beteiligten gefördert.
-

Angebote der Fort- und Weiterbildung haben das Ziel, die Teilnehmenden an der Weiterentwicklung ihres beruflichen Profils und ihres Arbeitsfelds zu beteiligen. Dazu gehört, dass sie auch den Prozess der Fort- und Weiterbildung aktiv mitgestalten können. Das damit verbundene Bild vom Menschen als verantwortlicher und mitwirkender Akteur findet sich in vielen Bildungsplänen und Bildungsprogrammen wieder. Ein so bestimmtes Verständnis von Bildung ist eine verpflichtende Orientierung, wenn es darum geht, Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung zu gestalten.

Für die Anbieter stellt dieser Anspruch ein wesentliches Qualitätskriterium ihrer Veranstaltungen dar.

Indikatoren

15. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung ermöglicht es den Referentinnen und Referenten zu Beginn der Veranstaltungen einen (informellen) Kontrakt mit den Teilnehmenden zu schließen. Die Beteiligten sollen dadurch Einfluss auf den Veranstaltungsverlauf nehmen können, natürlich auf der Grundlage der Veranstaltungsausschreibung.
16. Verbindliches Prinzip jeder Fort- und Weiterbildung ist, dass die Teilnehmenden am Ende eines Veranstaltungstags aufgefordert werden, ihre Zufriedenheit zu artikulieren.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Leitziele, in denen die Partizipation der Teilnehmenden verbindlich festgelegt ist,

- Nachweise, aus denen hervorgeht, wie die Beteiligung der Teilnehmenden während der Angebote geregelt und umgesetzt wird,
- Instrumente, mit denen die Zufriedenheit der Teilnehmenden gemessen wird.

-
5. Eine heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen nutzen die Anbieter der Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung für inklusive Bildungsprozesse.
-

Heterogenität und Diversität der Teilnehmenden anzuerkennen bedeutet, ihre unterschiedlichen geschlechtlichen, sozialen und kulturellen Kontexte sowie ihre pädagogischen Erfahrungen und Qualifizierungen als grundlegende Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse zu respektieren und zu nutzen.

Unterschiede werden dabei als Potenzial und Ressource verstanden. Das setzt allerdings den versierten Umgang mit differenzierten Methoden und Vorgehensweisen in der Fort- und Weiterbildung voraus.

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden in mehrfacher Hinsicht mit verschiedenen Welten konfrontiert: in den Kindergruppen, in Bezug auf die Eltern sowie im gesellschaftlichen Umfeld. Deswegen ist Heterogenität nicht nur ein formales Prinzip, sondern auch Thema in der Fort- und Weiterbildung. Die allgemeine Orientierung an inklusiven Konzepten erfordert es zudem, Heterogenität und Diversität in den Veranstaltungen als produktive Faktoren kennenzulernen und erlebbar zu machen.

Heterogenität und Vielfalt werden in der Fort- und Weiterbildung unter anderem dadurch hergestellt, dass Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Disziplinen und pädagogischen Strömungen sowie mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen eingesetzt werden.

Indikatoren

17. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung stellt sicher, dass die Referentinnen und Referenten die heterogenen Voraussetzungen der Teilnehmenden berücksichtigen und als Chance für den gemeinsamen Lernprozess nutzen.
18. Das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Anbieters umfasst Angebote, in denen unterschiedliche Dimensionen von Diversität thematisiert werden. Dazu gehören beispielsweise Themen wie *Genderfragen, soziale Lebensbedingungen von Kindern und deren Familien, kulturelle und religiöse Vielfalt, unterschiedliche Lebensformen und Lebensentwürfe, Kinder mit Behinderungen beziehungsweise mit besonderen Begabungen*.
19. Die Referentinnen und Referenten des Anbieters kommen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und haben unterschiedliche ethnische beziehungsweise kulturelle Hintergründe.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Leitziele, in denen Grundsätze eines inklusiven Bildungsverständnisses beschrieben sind,
- Kurzportraits der Referentinnen und Referenten,
- ein Fort- und Weiterbildungsprogramm, aus dem hervorgeht, dass die unterschiedlichen Dimensionen der „Diversität“ behandelt werden.

4.2 Strukturqualität

Aufgabe der Anbieter von Fort- und Weiterbildung ist es, Qualifizierungsprozesse von pädagogischen Fachkräften so zu konzipieren, dass diese ihre Kompetenzen erweitern. Diese Kompetenzen sollen die Fachkräfte dazu befähigen, die Konzepte ihrer Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln, Kindern Bildungschancen zu eröffnen sowie deren Bildungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem sollen sie befähigt werden, Angebote für die Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln.

Die Anbieter von Fort- und Weiterbildung nehmen diese Aufgaben im Rahmen einer vielfältigen Angebotsstruktur wahr. Sie knüpfen dabei an die unterschiedlichen Orientierungen und Organisationssysteme der Träger von Kindertageseinrichtungen an und unterstützen sie in der Personalentwicklung und Fortbildungsplanung. Damit haben die Anbieter einen wichtigen Einfluss auf die Gestaltung der individuellen Bildungs- und Lernbiografien der pädagogischen Fachkräfte.

Folgende Standards der Strukturqualität haben einen hohen Stellenwert:

1. Die Anbieter ermitteln bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen den Bedarf an Fort- und Weiterbildung und orientieren sich dabei an deren Konzepten. Auf der Grundlage der jeweiligen Trägerkonzepte entwickeln die Anbieter bedarfsgerechte und entsprechend zugeschnittene Angebote. Gegebenenfalls nehmen die Anbieter auch mit den Teams in den Kindertageseinrichtungen Kontakt auf und klären deren Fort- und Weiterbildungsbedarf.
2. Die Anbieter der Fort- und Weiterbildung informieren ihre Auftraggeber über den Einsatz ihrer Referentinnen und Referenten sowie über die Bereitstellung angemessener Räume und deren Ausstattung.
3. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlich-fachlichen und der persönlichen Kompetenzen der Referentinnen und Referenten wird durch strukturelle Maßnahmen gewährleistet. Dabei wird sichergestellt, dass die Grundsätze der Orientierungsqualität der Anbieter den Referentinnen und Referenten bekannt sind bzw. vermittelt werden.

Erläuterung der Standards zur Strukturqualität

1. Die Anbieter ermitteln bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen den Bedarf an Fort- und Weiterbildung und orientieren sich dabei an deren Konzepten. Auf der Grundlage der jeweiligen Trägerkonzepte entwickeln die Anbieter bedarfsgerechte und entsprechend zugeschnittene Angebote. Gegebenenfalls nehmen die Anbieter auch mit den Teams in den Kindertageseinrichtungen Kontakt auf und klären deren Fort- und Weiterbildungsbedarf.
-

Die Ziele und die Formate der Fort- und Weiterbildungen stimmen die Träger und Anbieter miteinander ab. Dabei sind zu berücksichtigen: der vom Träger formulierte Bedarf, seine konzeptionelle Ausrichtung sowie die Qualifikationsstruktur des jeweiligen Teams der Kindertageseinrichtung. Regelmäßig geprüft und erweitert werden: die in den Ausbildungsstätten den pädagogischen Fachkräften vermittelten Inhalte und Kompetenzen und der Stand der Forschung und der theoretischen Diskurse. Diese Kriterien fließen in die Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen über angemessene Formate, Methoden und Inhalte von Fort- und Weiterbildungen ein.

Indikatoren

20. Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung ermittelt regelmäßig den Bedarf der Träger von Kindertageseinrichtungen und berücksichtigt diesen bei der Planung seiner Angebote.
21. Der Anbieter kennt die trägerspezifischen Profile und Konzepte der Kindertageseinrichtungen und stellt sicher, dass diese auch den Referentinnen und Referenten bekannt sind.
22. Der Anbieter ist über die Lehrpläne der Ausbildungsstätten sowie über aktuelle Forschungsentwicklungen im Arbeitsfeld informiert und berücksichtigt sie in seiner Programmgestaltung.
23. Der Anbieter stellt sicher, dass seine Referentinnen und Referenten bei geplanten Inhouse-Fortbildungen vorab Kontakt mit dem Team oder der Leitung der Kindertageseinrichtung aufnehmen und sich nach deren Ausgangslage und Erwartungen erkunden.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Sitzungsprotokolle mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, aus denen der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten hervorgeht,
- Dokumente, in denen die unterschiedlichen beziehungsweise die trägerspezifischen Profile und Konzepte von Kindertageseinrichtungen beschrieben sind,
- Leitlinien für die Kontaktaufnahme der Referentinnen und Referenten mit den Auftraggebern der Fort- und Weiterbildung.

-
2. Die Anbieter der Fort- und Weiterbildung informieren ihre Auftraggeber über den Einsatz ihrer Referentinnen und Referenten sowie über die Bereitstellung angemessener Räume und deren Ausstattung.
-

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen bei ihrer Planung von Fort- und Weiterbildung sowie von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung auf Angebote zugreifen können, die auf ihren Bedarf zugeschnitten sind. Das können sie, da ihnen gut dokumentierte und trans-

parente Konzepte zur Auswahl vorliegen. Die differenziert aufgeführten Konzepte ermöglichen es zudem nach einer Veranstaltung zu prüfen, ob die vereinbarten Voraussetzungen erfüllt wurden.

Transparenz bedeutet in diesem Fall unter anderem, dass die Ausschreibungen und Konzepte über Inhalte, Ziele, Prozesse und erwartete Ergebnisse informieren sowie über die Auswahl und Kompetenzen der Referentinnen und, die Ausstattung der Räumlichkeiten und Fortbildungsmaterialien.

Bei einer Inhouse-Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen definiert der Anbieter vorab die benötigten räumlichen und materiellen Voraussetzungen.

Während der Entwicklung und Abstimmung der Fort- und Weiterbildungs-Konzepte legen die Anbieter eine angemessene Veranstaltungsform für das Angebot fest. Sie prüfen neben den klassischen Seminaren auch alternative Möglichkeiten. Dazu gehören beispielsweise die Begleitung des pädagogischen Teams im pädagogischen Alltag durch Beratung, Coaching und Inhouse-Veranstaltungen.

Indikatoren

24. Die Ausschreibungen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen enthalten eindeutige Angaben zu Adressaten, Inhalten, Zielen sowie über die zu erwerbenden Kompetenzen und dem geplanten methodischen Ablauf.
25. Der Anbieter stellt sicher, dass die Angebotsformen den Inhalten und Zielen einer Veranstaltung entsprechen und hierfür geeignete und vielfältige Methoden eingesetzt werden.
26. Der Fort- und Weiterbildungs-Anbieter berücksichtigt neben den klassischen Seminarangeboten auch Möglichkeiten einer weiterführenden Beratung, eines Coaching beziehungsweise für Exkursionen.
27. Der Anbieter achtet darauf, neben den vorgesehenen Inhalten und Lernzielen auch genügend Zeit für Reflexion und individuelle Lernprozesse zur Verfügung zu stellen.
28. Der Anbieter stellt sicher, dass seine potenziellen Kunden ausreichende Informationen über seine Referentinnen und Referenten erhält hinsichtlich ihrer Qualifikationen und thematischen Schwerpunkte.
29. Der Anbieter stellt sicher, dass die Veranstaltungsräume den Anforderungen der Erwachsenenbildung angemessen sind und über eine entsprechende technische und materielle Ausstattung verfügen.
30. Hat der Anbieter keine eigenen Veranstaltungsräume, dann sorgt er entweder für ein geeignetes Mietobjekt oder stellt sicher, dass durch den Auftraggeber geeignete Räume mit ausreichender technischer und materieller Ausstattung bereitstehen.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Ausschreibungstexte von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit eindeutigen Informationen über den Adressatenkreis, die Ziele, die Inhalte und deren Verlauf,

- Dokumente über unterschiedliche Methoden der Erwachsenenbildung,
- eine Liste mit weiterführenden Beratungs- und Coaching-Angeboten,
- Referentinnen- bzw. Referentenprofile, die den Kunden der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden,
- eine Liste mit Kriterien, die für eine angemessene Ausstattung der Veranstaltungsräume unabdingbar sind.

-
3. Die Referentinnen und Referenten entwickeln ihre wissenschaftlich-fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiter durch die dafür zur Verfügung gestellten strukturelle Maßnahmen. Dabei wird sichergestellt, dass die Grundsätze der Orientierungsqualität der Anbieter von Fort- und Weiterbildung den Referentinnen und Referenten bekannt sind bzw. vermittelt werden.
-

Die Qualität der Fort- und Weiterbildungen wird durch die Qualifikationen der Referentinnen und Referenten maßgeblich mitbestimmt. Sie repräsentieren und realisieren die grundlegenden Orientierungen und Leitziele des Fort- und Weiterbildungsanbieters und entwickeln diese im Sinne der Partizipation weiter. Der Anbieter stellt durch strukturelle Voraussetzungen sicher, dass die Referentinnen und Referenten die hierzu erforderlichen Haltungen entwickeln und ein angemessenes Wissen sowie ausreichende methodische Kenntnisse erwerben können.

Ein wesentliches Element der Strukturqualität ist es, die Kompetenzentwicklung der angestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch zu fördern. Das gelingt durch Fort- und Weiterbildungen, durch kollegialen Austausch, durch Supervision sowie durch die Weitergabe von Informationen.

Indikatoren

31. Die Werthaltungen sowie die fachlichen Grundsätze und Ansprüche an die Fort- und Weiterbildung sind in einem Leitbild des Anbieters schriftlich ausgearbeitet.
32. Der Fort- und Weiterbildungs-Anbieter stellt sicher, dass seine Referentinnen und Referenten umfassend über seine Werthaltungen, Grundsätze und Ansprüche informiert sind.
33. Der Anbieter fördert Qualifizierungsmaßnahmen sowie den kollegialen Austausch seiner Referentinnen und Referenten untereinander.
34. Der Anbieter fordert von seinen Referentinnen und Referenten aktuelle Qualifikations-Nachweise.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- ein Leitbild, in dem seine Werthaltungen, Grundsätze und Ansprüche an die Fort- und Weiterbildungsangebote beschrieben sind,
- Protokolle von Sitzungen beziehungsweise Studientagungen, in denen

die Werthaltungen, Grundsätze und Ansprüche an die Fort- und Weiterbildung mit den Referentinnen und Referenten erörtert wurden,

- Dokumente aus denen hervorgeht, dass der Anbieter die Weiterqualifizierung sowie den kollegialen Austausch der Referentinnen und Referenten fördert beziehungsweise unterstützt,
- Kompetenzprofile seiner Referentinnen und Referenten.

4.3 Prozessqualität

Ein wesentliches Kriterium der Prozessqualität ist die „Gestaltung von Bildungsprozessen in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten“. Dabei begreifen sich die Referentinnen und Referenten ebenso wie die Teilnehmenden als Lehrende und Lernende. Menschen bilden sich selbst und zusammen mit anderen – das gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene.

Lern- und Lehrarrangements sind deshalb so anzulegen, dass sich alle Beteiligten gemeinsam, interaktiv und im ernsthaften Dialog verständigen über die Ziele und Wege, über angemessene Rahmenbedingungen und über ein das gemeinsame Lernen förderndes Klima. Dabei tragen alle Beteiligten Verantwortung für das Gelingen der Bildungsprozesse, indem sie sich motiviert auf Dialoge und Veränderungen einlassen.

Folgende Standards der Prozessqualität haben einen hohen Stellenwert:

1. Bildungsprozesse werden von den Referentinnen und Referenten der Weiterbildung dialogisch und gemeinsam mit den Teilnehmenden auf der Basis gegenseitiger Anerkennung angelegt.
2. Die Referentinnen und Referenten gestalten Bildungsprozesse ganzheitlich. Dabei beachten sie, dass Bildungsprozesse auf verschiedenen Ebenen zugleich passieren: zum einen auf der fachlichen Ebene, gleichzeitig in der Dynamik der Gruppenprozesse und dabei in unterschiedlichen Tiefendimensionen sowie spezifisch für jede einzelne Person. Die Referentinnen und Referenten berücksichtigen die notwendige Balance zwischen den genannten Aspekten.
3. Die Anbieter achten darauf, dass die eingesetzten Veranstaltungsformate sowie die Methoden und Verfahren dem doppelten Auftrag der Fort- und Weiterbildung von denjenigen pädagogischen Fachkräften entsprechen, die sich bilden, um andere Menschen in ihrem Bildungsprozess begleiten zu können.
4. Die Anbieter sowie Referentinnen und Referenten von Fort- und Weiterbildung stellen sicher, dass Methoden der Erwachsenenbildung, verschiedene Lernformen und Lernverfahren sowie die Angebotsformate von Fort- und Weiterbildung den gewünschten Inhalten und angestrebten Zielen entsprechen.

Erläuterung der Standards zur Prozessqualität

1. Bildungsprozesse werden von den Referentinnen und Referenten der Weiterbildung dialogisch und gemeinsam mit den Teilnehmenden auf der Basis gegenseitiger Anerkennung angelegt.
-

Bildungsprozesse gründen auf der Neugierde des Menschen und auf seinen Interessen. Sie werden deshalb so gestaltet, dass Neugierde als wichtigste Ressource erhalten, und wenn notwendig, geweckt wird.

Ausgangspunkte der in gemeinsamer Verantwortung gestalteten Bildungsprozesse sind zum einen die Anliegen, die Interessen und die Fragen der Teilnehmenden sowie deren Fähigkeiten und Ressourcen.

Zum anderen orientieren sich die Referentinnen und Referenten an den zuvor ausgehandelten und festgelegten Zielen und Konzepten. Die Bildungsprozesse sind so gesehen dialogisch sowie unter der Maxime der gegenseitigen Anerkennung, des wechselseitigen Respekts und des Vertrauens zueinander ausgerichtet. Diese Voraussetzungen sind verbindlich vereinbart und tragen dazu bei, dass alle Beteiligten für das Erreichen der angestrebten Ziele verantwortlich eingebunden werden.

Die Fort- und Weiterbildungen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen beziehen sich immer auf die Elemente *Wissen* und *Können*, *(Selbst-)Reflexion* und *Haltung* sowie auf die *Handlungsfertigkeiten in der Praxis*. Dabei wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften nur durch selbstbestimmte Veränderungen ihrer Haltungen, subjektive Dispositionen und eine entsprechende Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert werden können.

Indikatoren

35. Der Anbieter stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Referentinnen und Referenten die Grundlagen themen- und teilnehmerzentrierter Interaktion kennen und anwenden.
36. Der Anbieter wirkt darauf hin, dass jede Fort- und Weiterbildungsveranstaltung angemessen dokumentiert wird. Er wertet die Dokumentation stichprobenmäßig hinsichtlich *Wissenselementen*, *Reflexionsprozessen* und *praktischen Handlungsbezügen* aus.
37. Der Anbieter steht im regelmäßigen Dialog mit den von ihm eingesetzten Referentinnen und Referenten und berät sie bei ihrer Veranstaltungsplanung.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Fortbildungsnachweise der Referentinnen und Referenten, aus denen hervorgeht, dass sich diese zu Fragen der themen- und teilnehmerorientierten Interaktion weiterqualifiziert haben,
- Dokumente, durch die nachgewiesen wird, dass der Fort- und Weiterbildungsanbieter auf einzelnen Veranstaltungen seiner Referentinnen und Referenten hospitiert hat,
- schriftlichen Auswertungen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

-
2. Die Referentinnen und Referenten gestalten Bildungsprozesse ganzheitlich. Dabei beachten sie, dass Bildungsprozesse auf verschiedenen Ebenen zugleich passieren: zum einen auf der fachlichen Ebene, gleichzeitig in der Dynamik der Gruppenprozesse und dabei in unterschiedlichen Tiefendimensionen sowie spezifisch für jede einzelne Person. Die Referentinnen und Referenten berücksichtigen die notwendige Balance zwischen den genannten Aspekten.
-

In den Bildungsprozessen werden sowohl die inhaltliche Ebene als auch die Dynamik der Gruppenprozesse und deren Wirkung auf jeden Einzelnen berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Die Referentinnen und Referenten kennen einschlägige fachwissenschaftliche Referenztheorien der Erwachsenenbildung. Sie können auftretende Störungen, Widerstände und Konflikte als Chancen für gemeinsame und individuelle Lernprozesse nutzen. Sie nehmen sie ernst und thematisieren sie systematisch.

Die dabei stattfindende Metakommunikation stärkt die Selbstbildungsprozesse und die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden – vor allem dann, wenn Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.

Zur Prozessqualität gehört, dass alle Beteiligten wahrnehmen, auf welcher Ebene das Bildungsgeschehen je nach Situation verläuft. Dieses wird reflektiert, analysiert und die jeweils eigene Position dazu ins Verhältnis gesetzt. Dafür stellen die Referentinnen und Referenten die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Die Referentinnen und Referenten beachten, dass die Tiefe der Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen einer Veranstaltung abhängig ist von den Erfahrungen und Kompetenzen der Beteiligten. Sie ergeben sich vor allem aus ihren persönlichen Biografien.

Indikatoren

38. Der Anbieter stellt sicher, dass in jeder Veranstaltung dem jeweiligen Veranstaltungsformat angemessene Zeiten und Methoden für die Erarbeitung von Inhalten, für die Kommunikation über die Inhalte und für individuelle Selbstreflexion berücksichtigt werden.
39. Der Anbieter stellt sicher, dass in Ausschreibung, Feinplanung, Konzeption und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung die Reichweite des Angebots erkennbar und für die Teilnehmenden transparent ist.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Leitziele, aus denen die Ansprüche eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses hervorgehen,
- Konzepte unterschiedlicher Veranstaltungsformate, die den Ansprüchen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses entsprechen und ausreichend Raum für die Selbstreflexion der Teilnehmenden bieten,

- Ausschreibungstexte von Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, aus denen hervorgeht, dass die Prinzipien eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses berücksichtigt werden.

-
3. Die Anbieter achten darauf, dass die eingesetzten Veranstaltungsformate sowie die Methoden und Verfahren dem doppelten Auftrag der Fort- und Weiterbildung von denjenigen pädagogischen Fachkräften entsprechen, die sich bilden, um andere Menschen in ihrem Bildungsprozess begleiten zu können.
-

Bildungsprozesse von pädagogischen Fachkräften stehen immer unter einer doppelten Zielperspektive: Einerseits bilden sich die Fachkräfte selbst weiter. Andererseits müssen die Bildungsprozesse in Inhalt und Form so ausgestaltet sein, dass sie die Fachkräfte dazu qualifizieren, ähnlich strukturierte Bildungsprozesse für Kinder zu ermöglichen und zu begleiten. Sich fortzubilden, bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen immer auch, Veränderungen zuzulassen. Aus diesem Grund werden in den Fort- und Weiterbildungen die Dimensionen *Wissensbestände*, *Biografie*, *Werte*, *Haltungen* und *Einstellungen* sensibel, aber auch systematisch und ganzheitlich berücksichtigt. Für das Thematisieren von pädagogischen Haltungen und deren Reflexion stehen angemessen Zeiten und Räume zur Verfügung.

Entscheidend für das Gelingen der Bildungsprozesse ist dabei das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten. Dieses Vertrauen wird gefördert, indem sich alle – auch die Referentinnen und Referenten der Weiterbildung – persönlich auf einen solchen Prozess einlassen.

Insbesondere bei längerfristigen Fort- und Weiterbildungsangeboten, die auch auf konzeptionelle und organisatorische Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen zielen, werden Begleitungs- und Beratungsansätze in das Konzept integriert, vorzüglich für ganze Teams. Dies kann auch geschehen durch eine enge Kooperation zwischen dem Fort- und Weiterbildungsanbieter und den trägerspezifischen Unterstützungssystemen sowie durch Fachberatung.

Indikatoren

40. Der Anbieter achtet bei der Auswahl der von ihm eingesetzten Referentinnen und Referenten darauf, dass diese sowohl über ausreichende Fach- und Sachkompetenzen zum jeweiligen Thema als auch über erwachsenenbildnerische Kompetenzen verfügen.
41. Der Anbieter vereinbart bei längerfristigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den beteiligten Referentinnen und Referenten, dass sie die individuellen Prozesse sowie die Gruppen-Prozesse der Teilnehmenden reflektieren.
42. Der Anbieter kooperiert mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, um auf eine Verknüpfung der in den Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen der Teilnehmenden mit dem Unterstützungssystem des

Trägers hinzuwirken und so den Transfer zwischen Fort- und Weiterbildung sowie Praxisentwicklung zu fördern.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Kompetenzprofile der Referentinnen und Referenten,
- von den Referentinnen und Referenten angefertigte Dokumente,
- Dokumentationen von Gesprächen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, in denen Fragen des Transfers erörtert wurden,
- eine Liste von Kooperationspartnern aus dem Bereich der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen.

-
4. Die Anbieter sowie Referentinnen und Referenten von Fort- und Weiterbildung stellen sicher, dass Methoden der Erwachsenenbildung, verschiedene Lernformen und Lernverfahren sowie die Angebotsformate von Fort- und Weiterbildung den gewünschten Inhalten und angestrebten Zielen entsprechen.
-

Die Anbieter sowie Referentinnen und Referenten stellen in den Fort- und Weiterbildungsprozessen ein breites und überprüfbares Set von Methoden, Lernformen und Lernverfahren bereit, wie das „Selbstlernen“ oder das „Coaching“, sowie „Seminare“ und „Lernwerkstätten“. Die Praxis der pädagogischen Fachkräfte wird dabei als Lernort systematisch mit einbezogen.

Dadurch werden die Teilnehmenden befähigt, ihre Lernerfahrungen an ihre Teams weiterzuvermitteln; sie fungieren als Multiplikatoren. Bildungsprozesse im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen müssen sich in besonderer Weise in der Praxis bewähren. Deshalb gehört der Transfer in die Praxis zur Struktur des Angebots. Der Transfer geschieht durch eine enge Verzahnung von Wissensvermittlung, Praxiserprobung, Reflexion der Erfahrungen in der eigenen zu verändernden Praxis sowie von erneuter Wissensvermittlung.

Eine angemessene Dokumentation der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen hilft, diesen Anspruch zu realisieren.

Die Qualität der Bildungsprozesse wird unter anderem dadurch bestimmt, dass die Referentinnen und Referenten die zugrunde liegenden Methoden beherrschen und sie situationsangemessen anwenden. Die Bildungsprozesse sind deshalb geprägt von einem Wechsel zwischen theoretischem, praktischem und fallspezifischem Lernen, zwischen der Reflexion biografischer und beruflicher Erfahrungen, zwischen dem Erproben neuer Handlungsmuster sowie dem Erstellen von Dokumentationen.

Darüber hinaus stellen die Anbieter sicher, dass geeignete Räume und Materialien sowie flexible Zeiten für den Einsatz dieser Methoden vorhanden sind.

Indikatoren

43. Der Anbieter von Fort- und Weiterbildung achtet bei den Ausschreibungen darauf, dass ein dem jeweiligen Veranstaltungsformat angemessenes breites, dem Inhalt der Veranstaltung entsprechendes und zielgruppengerechtes Methodenrepertoire berücksichtigt ist.
44. Der Anbieter vereinbart mit den von ihm eingesetzten Referentinnen und Referenten, dass sie unterschiedliche Lehr- und Lernsettings durchführen.
45. Der Anbieter stellt sicher, dass bei längerfristigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen geeignete Lernorte aus der Praxis durch Hospitationen und Exkursionen integriert werden.
46. Der Anbieter bietet erfahrenen Fachkräften aus der Praxis der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, als Ko-Referentinnen und Ko-Referenten in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen tätig zu werden und sichert hierfür entsprechende finanzielle Ressourcen.
47. Der Anbieter wirkt darauf hin, dass bei mehrteiligen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angemessene Aufgaben der Praxis- und Selbststudien gestellt werden, die dem Transfer und der Praxisentwicklung dienen.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Arbeitshilfen, in denen verschiedene Methoden der Erwachsenenbildung beschrieben sind,
- schriftliche Vereinbarungen mit den Referentinnen und Referenten, in denen diese zur Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernsettings verpflichtet werden,
- schriftliche Rückmeldungen der Teilnehmenden, aus denen hervorgeht, dass unterschiedliche Methoden sowie Lehr- und Lernsettings angewandt wurden,
- eine Liste von Kooperationspartnern für Hospitationen und Exkursionen,
- eine Liste von erfahrenen Fachkräften, die in der Fort- und Weiterbildung mitwirken.

4.4 Ergebnisqualität

Ein Nachweis über die angestrebten positiven Wirkungen von Fort- und Weiterbildungen ist ein berechtigtes Anliegen aller Beteiligten – insbesondere auch der Träger von Kindertageseinrichtungen. Gerade deswegen hat auch die Ergebnisqualität einen hohen Stellenwert.

Das wesentliche Kriterium der Ergebnisqualität ist der Zugewinn an Kompetenzen, den die Teilnehmenden in der Fort- und Weiterbildung erwerben sollen. Die Fachkräfte müssen ihre Handlungskompetenzen in Praxissituationen zeigen und in der Lage sein, die neu erworbenen Kompetenzen in den Prozess der Teamentwicklung einzubringen.

Die Ergebnisqualität beschreibt demnach die fort- und weiterbildungsbezogenen Resultate aufseiten der Teilnehmenden. Voraussetzung für die Überprüfung der Ergebnisqualität sind nachvollziehbare Weiterbildungsziele.

Folgende Standards der Ergebnisqualität haben einen hohen Stellenwert:

1. Die Ergebnisse der Fortbildung und Weiterbildung werden dokumentiert.
2. Die Teilnehmenden prüfen die Ergebnisse mit dafür geeigneten Instrumenten.
3. Der Anbieter bewertet die Evaluationsergebnisse und zieht Konsequenzen für zukünftige Angebote.

Erläuterung der Standards zur Ergebnisqualität

1. Die Ergebnisse der Fortbildung und Weiterbildung werden dokumentiert.
-

Die Referentinnen und Referenten der Weiterbildung sorgen dafür, dass gemeinsame sowie individuelle Bildungsprozesse unter Mitwirkung aller Beteiligten angemessen visualisiert und dokumentiert werden.

Gemeinsame Lernprozesse werden nachvollziehbar, transparent und unter Beteiligung der Teilnehmenden gestaltet.

Diese Prozesse zu reflektieren, zu visualisieren und in geeigneter Form zu dokumentieren führt dazu, dass Bildungsprozesse in ihrer Komplexität sichtbar werden, Inhalte festgehalten, Gruppenprozesse nachvollzogen und individuelle Bildungsprozesse in ihrer Subjektivität dargestellt werden.

Das Vorgehen wird auch dem doppelten Auftrag der Fort- und Weiterbildung gerecht: Neben den dadurch geförderten eigenen Erkenntnisfortschritten der Teilnehmenden lernen diese gleichzeitig, das erworbene Wissen in ihrer praktischen Arbeit anzuwenden.

Dokumentationen zeigen darüber hinaus dem Träger als Auftraggeber der Fort- und Weiterbildung, welche Bildungsprozesse angestoßen wurden und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

Indikatoren

48. Die Prozesse und Ergebnisse der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den Referentinnen und Referenten anschaulich und aussagekräftig dokumentiert.
49. Der Anbieter wertet Dokumentationen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen stichprobenmäßig mit den Referentinnen und Referenten aus.
50. Die Ergebnisse der Auswertungen dienen dazu, die Fort- und Weiterbildungskonzepte nachhaltig zu verbessern.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- schriftliche Vereinbarungen mit den Referentinnen und Referenten, in denen die Auswertung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen verbindlich geregelt ist,
- Auswertungsdokumente der Referentinnen und Referenten,
- Protokolle von Besprechungen mit den Referentinnen und Referenten, in denen die Ergebnisse der Auswertungen beraten wurden,
- Dokumente aus denen hervorgeht, welche Verbesserungsmaßnahmen auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse vereinbart sind.

-
2. Die Teilnehmenden prüfen die Ergebnisse mit dafür geeigneten Instrumenten.
-

Es entspricht den Prinzipien der *Transparenz* und der *Partizipation*, dass der Verlauf und die Ergebnisse jeder Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in angemessener Weise und mit fundierten Methoden kontrolliert werden. Hierfür können einfache Rückkoppelungsverfahren ebenso eingesetzt werden wie komplexe Evaluationsinstrumente.

Ein Kriterium der Ergebnisqualität ist, dass die Beteiligten den Prozess der Fort- und Weiterbildung reflektieren und daraus Konsequenzen für die Organisation und Gestaltung zukünftiger Weiterbildungsveranstaltungen ziehen. Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Qualitätsdimensionen in den Blick genommen.

Voraussetzung hierfür ist eine systematische Einschätzung der erreichten Qualität einer Veranstaltung aus der Perspektive der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden werden zum Abschluss einer Veranstaltung aufgefordert, ihren Kompetenzzuwachs mit Blick auf die angestrebten Ziele und die Relevanz für die Umsetzung in ihre Praxis einzuschätzen.

Der Anbieter der Fort- und Weiterbildung stellt hierzu Evaluationsinstrumente bereit, die eine systematische, kritische Auseinandersetzung mit Struktur, Inhalten und Methoden der Veranstaltungen ermöglichen.

Indikatoren

51. Der Anbieter stellt durch geeignete Verfahren sicher, dass sich am Ende der Veranstaltungen die Teilnehmenden systematisch mit den inhaltlichen Angeboten, der Struktur und den Methoden der Referentinnen und Referenten auseinandersetzen.
52. Der Anbieter stellt für unterschiedliche Veranstaltungsformate auf sie angepasste Evaluationsinstrumente zur Verfügung, mit denen die Teilnehmenden die Qualität der Veranstaltung bezüglich ihres Kompetenzzuwachses und der Relevanz für die Praxis einschätzen können.
53. Der Anbieter ermöglicht den Teilnehmenden auch nach Abschluss längerfristiger Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gezielte Rückmeldemöglichkeiten, bei denen insbesondere der mittel- und längerfristige Transfer in die Praxis erfragt wird.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- eine Zusammenstellung unterschiedlicher Evaluationsinstrumente,
- Dokumente aus denen hervorgeht, dass einzelne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen evaluiert wurden,
- schriftliche Vereinbarungen mit den Referentinnen und Referenten über den verbindlichen Einsatz von Evaluationsinstrumenten.

-
3. Der Anbieter bewertet die Evaluationsergebnisse und zieht Konsequenzen für zukünftige Angebote.
-

Eine Analyse der erreichten *Orientierungsqualität*, *Strukturqualität* und *Prozessqualität* setzt eine systematische Auswertung der Veranstaltung voraus. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden mit den vereinbarten Zielen verglichen und dokumentiert. Auf dieser Grundlage können Konzepte und Praktiken der Fort- und Weiterbildung weiterentwickelt werden.

Nach Ablauf der Veranstaltung ist eine Evaluation durchzuführen, die die praktischen Auswirkungen der Fort- und Weiterbildung untersucht. Dazu ist ein fachlich aufwendiges Verfahren notwendig. Das Verfahren ist methodisch anspruchsvoll und mit erheblichen zeitlichen und personellen Ressourcen verbunden. Es ist jedoch erforderlich, diese Ressourcen aufzubringen, um (auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) effiziente Investitionen in den Ausbau des Systems der Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte gezielt planen und einsetzen zu können.

Der Anbieter sowie die Referentinnen und Referenten der Weiterbildung setzen sich kritisch mit dem Verlauf der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung sowie mit den Rückmeldungen der Teilnehmenden auseinander. Die entsprechenden Ergebnisse werden in einen Zusammenhang mit dem eigenen Handeln, den eingesetzten Methoden sowie dem Umgang mit den Erfahrungen und Haltungen der Teilnehmenden gesetzt.

Die Anbieter der Fort- und Weiterbildung nutzen die Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse aller Beteiligten für die Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Je nach Umfang und Zielsetzung der Veranstaltung werden die Strukturen und Prozesse ebenso geprüft wie die Kompetenzen der Referentinnen und Referenten, das Erreichen der vereinbarten Ziele und der mögliche Transfer des Gelernten in die Praxis.

Bei längerfristigen Fort- und Weiterbildungen kommen darüber hinaus programmbezogene Evaluationen der Bedarfs- und Personalentwicklungsziele sowie der langfristigen Wirkung zum Einsatz. Die notwendigen Konzepte und Ressourcen werden von den Anbietern der Fort- und Weiterbildung eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Dokumentationen über den Verlauf und über die Rückmeldungen der Fort- und Weiterbildungen sind auch für den Träger von Kindertageseinrichtungen eine wichtige und unverzichtbare Informationsquelle, aus der hervorgeht, welche Bildungsprozesse angestoßen wurden und inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten.

Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte, die Reflexion ihrer beruflichen und persönlichen Erfahrungen sowie die Ausprägung ihrer Handlungskompetenzen bei der Vermittlung von Inhalten stehen im Zentrum dieser Reflexionen. Diese tragen dazu bei, den individuellen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu bestimmen, der nur durch ein lebenslanges berufliches Lernen realisiert werden kann.

Indikatoren

54. Die Anbieter von Fort- und Weiterbildung stellen den Referentinnen und Referenten die Ergebnisse der Rückmeldungen vonseiten der Teilnehmenden zur Verfügung.
55. Im Rahmen von (kollegialen) Beratungen mit den beauftragten Referentinnen und Referenten werden Rückmeldungen der Teilnehmenden systematisch in die Reflexion der Veranstaltungen einbezogen.
56. Der Anbieter berücksichtigt die Evaluationsergebnisse für seine weitere Programmplanung.
57. Der Anbieter achtet darauf, dass bei der weiteren Programmplanung die Erwartungen sowie die Fort- beziehungsweise Weiterbildungsanliegen von Auftraggebern und Teilnehmenden ebenso berücksichtigt werden wie die aktuellen fachlichen und politischen Herausforderungen an das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen.

Nachweismöglichkeiten

Als Nachweis darüber, dass die Indikatoren erfüllt werden, verfügt der Anbieter der Fort- und Weiterbildung beispielsweise über:

- Dokumente aus denen hervorgeht, dass die Ergebnisse der Rückmeldungen der Teilnehmenden an die Referentinnen und Referenten weitergeleitet wurden,
- Protokolle von Beratungsgesprächen mit den Referentinnen und Referenten,
- dokumentierte Planungsgespräche.

5 Fachpolitischer Ausblick

Die Expertengruppe fokussierte ihre fachliche Arbeit auf den Weiterbildungssektor in Deutschland. Nach Abschluss der Levelzuordnung von Berufsabschlüssen steht der Weiterbildungssektor seit 2012 im Mittelpunkt des *Deutschen Qualifikationsrahmens* (DQR). In diesem Kontext werden die Ergebnisse der Expertengruppe erläutert.

Der *Europäische Rat von Lissabon* hat im Jahr 2000 lebenslanges Lernen als Grundprinzip aller Lernkontexte und als das gemeinsame Dach deklariert, unter dem sich alle Arten des Lehrens und Lernens zusammenfinden sollten.³ Der Anspruch des lebenslangen Lernens hat nicht nur weitreichende Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Bildungssysteme. Qualifikationen, in Grundausbildungen erworben, markieren nicht das Ende, sondern den Anfang beruflicher Qualifizierung; Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen brauchen eine offene Lernhaltung und Lernbereitschaft, um ihre Bildungs- und Berufsbiografie als einen lebenslangen Lernprozess zu gestalten. Die Verantwortlichen von Bildungssystemen sind aufgefordert, kontinuierliche Lernprozesse zu ermöglichen, d. h. passgenaue Qualifizierungsangebote und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme zu gewährleisten, um das lebenslange Lernen zu unterstützen.

Die europäischen Vereinbarungen hatten weitreichende Auswirkungen auf die nationale Bildungspolitik. Sie haben das Qualifizierungssystem frühpädagogischer Fachkräfte verändert. Auch in der Zeit, in der die Expertengruppe gearbeitet hat, wurde die Ausbildungslandschaft frühpädagogischer Fachkräfte weiterentwickelt. In unterschiedlichen Kontexten wurde an der Verbesserung der Ausbildungsqualität gearbeitet. So haben sich beispielsweise Ausbildungswege an Hochschulen ausdifferenziert, und im Fachschulsystem werden durch länderübergreifende Vereinbarungen Rahmenlehrpläne abgestimmt und deren kompetenzorientierte Umsetzung forciert.

Im Vergleich mit dem staatlich gesteuerten Ausbildungssystem steht der berufsbegleitende Weiterbildungssektor vor den bekannten Herausforderungen: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung ist – nach wie vor – der am wenigsten strukturierte und fachlich gesteuerte Qualifizierungssektor, in dem jedes Bundesland und jeder Anbieter einen eigenen Maßstab setzen kann. Es kann und soll nicht bestritten werden, dass von kompetenten Anbietern qualifizierte Fort- Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, die den Teilnehmenden einen subjektiven Lerngewinn ermöglichen. Dennoch hat das System als Ganzes die zentralen Herausforderungen noch nicht bewältigt. Bundesweit fehlen ein verbindlicher Qualitätsmaßstab,

3 Kommission der europäischen Gemeinschaften, 2000, Memorandum über Lebenslanges Lernen, S.3. www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf (zuletzt aufgerufen am 05.08.2013)

Angebotstransparenz, praktikable Verfahren für Anrechnung und Anschlussfähigkeit sowie Instrumente zur Wirksamkeitsmessung. Die qualitative Diskrepanz zwischen dem Ausbildungs- und Weiterbildungssektor erschwert den Aufbau eines kohärenten Qualifizierungssystems.

Die Expertengruppe hat sich mit einer der zentralen fachlichen Herausforderungen intensiv beschäftigt, Qualitätsstandards und Prüfkriterien entwickelt und einen Maßstab definiert, an dem die Qualität berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung gestaltet, geprüft und verglichen werden kann. Die Ergebnisse sind nicht endgültig und müssen fachlich erprobt und weiterentwickelt werden; die vorliegenden Ausführungen verstehen sich als eine Etappe in einem Entwicklungsprozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Der Expertengruppe ist bewusst, dass weitere Aufgaben auf der Agenda stehen, beispielsweise die Entwicklung und Verbreitung praktikabler Anrechnungsverfahren.

Vereinzelt wurden in regionalen Verbänden der Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschulen bereits Kriterien für die Anrechnung von berufsbegleitender Weiterbildung auf weiterführende Studien erarbeitet. Eine flächendeckende Umsetzung steht jedoch noch aus.

Auch die Wirksamkeitsmessung berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung steht noch am Anfang. Bisher fehlen wissenschaftlich fundierte Messinstrumente, mit denen der Zugewinn von personaler und sozialer Kompetenz valide bestimmt werden kann.

Die Umsetzung des DQR hat in den letzten zwei Jahren erheblich an Dynamik gewonnen und – verständlicherweise – kontroverse Diskussionen zwischen dem Hochschul- und Berufsausbildungssystem ausgelöst, beispielsweise über die nicht entschiedene Level-Einstufung des Abiturs. Auch die Zuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Level 6 wurde kontrovers diskutiert. Diese Zuordnung hat aber auch Konsequenzen für den Weiterbildungssektor, die bisher noch nicht bundesweit diskutiert wurden: beispielsweise stellt sich die Frage, ob die fachliche Qualität der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen Level 6 entspricht.

Nachdem die Level-Zuordnung der Qualifizierungsabschlüsse in den DQR abgeschlossen ist, steht nun die Validierung non-formaler und informeller Bildungsprozesse im Mittelpunkt. Nach der Nomenklatur des DQR wird die berufsbegleitende Weiterbildung als non-formales Lernen verstanden. Die europäischen Ziele sind ehrgeizig. Nach den *Empfehlungen des Rates der Europäischen Kommission* (2012) haben ab 2018 alle EU-Bürgerinnen und -Bürger einen Anspruch auf Anrechnung der Kompetenzen aus non-formalen und informellen Bildungsprozessen. Es sollen Regelungen eingeführt werden, die u. a. eine Identifizierung, Dokumentierung, Bewertung und Zertifizierung der Lernergebnisse aus informellen und non-formalen Lernprozessen ermöglichen.⁴

⁴ vgl. 2012, Empfehlungen des Rates der Europäischen Kommission zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens; 2012/C 398/01

Diese Vorgaben sind ein weiterer Ansporn für eine Verbesserung des Weiterbildungssektors. Die Ergebnisse der Expertengruppe leisten dazu einen Beitrag. Die Realisierung liegt nicht allein am guten Willen von Anbietern und Weiterbildungsreferentinnen und -referenten, sondern bedarf auch veränderter fachpolitischer Vorgaben, mit denen die Einhaltung von Qualitätsstandards verbindlicher geregelt wird. Auch die Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen ist dafür ein wichtiges Instrument; die Vorbehalte im Feld gegen Zertifizierungsmaßnahmen sind abzuwägen mit dem Zugewinn an Qualitätsverbindlichkeit.





Der Zugang und die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildung müssen angemessen gewährleistet werden. Zu prüfen ist, ob die Förderrichtlinien den Ansprüchen lebenslanger Lernprozesse und der damit verbundenen erforderlichen Kontinuität Rechnung tragen. Aus Sicht vieler Einrichtungsträger besteht hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch an kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung sowie finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.

Auf Dauer muss das Missverhältnis zwischen den Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen und Ausgaben für Forschung aufgehoben werden. Die Forschungen, die im Rahmen der Weiterbildungsinitiative durchgeführt wurden, müssen auf andere Themenfelder ausgeweitet werden; beispielsweise gibt es bisher keine wissenschaftlich fundierten Antworten auf die wichtige Frage nach den passenden Weiterbildungsformaten, die erforderlich sind, um anspruchsvoll formulierte Lernziele zu erreichen.

In der Bilanz zeigt sich: Um die anstehenden Probleme zu lösen, ist eine konzertierte Aktion von Wissenschaft, Fachpolitik und Fachpraxis erforderlich. Zugespitzt formuliert geht es um die Frage: Ist das Weiterbildungssystem frühpädagogischer Fachkräfte anschlussfähig an die europäischen Entwicklungen, die im Zuge des DQR angebahnt werden? Erfüllt es die Anforderungen lebenslanger Lernprozesse? Oder bleibt berufsbegleitende Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte, salopp formuliert, ein Mauerblümchen, das bestenfalls den Fachkräften einen subjektiven Lerngewinn ermöglichen kann, aber allen anderen Anforderungen nur im Ausnahmefall genügt?

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stellt alle Ergebnisse in Form von Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen sind erhältlich unter: www.weiterbildungsinitiative.de

WiFF Expertisen	WiFF Studien	WiFF Wegweiser Weiterbildung	WiFF Kooperationen
<p>Wissenschaftliche Analysen und Berichte zu aktuellen Fachdiskussionen, offenen Fragestellungen und verwandten Themen von WiFF</p>	<p>Ergebnisberichte der WiFF-eigenen Forschungen und Erhebungen zur Vermessung der Aus- und Weiterbildungslandschaft in der Frühpädagogik</p>	<p>Exemplarisches Praxismaterial als Orientierungshilfe für die Konzeption und den Vergleich von kompetenzorientierten Weiterbildungsangeboten</p>	<p>Produkte und Ergebnisberichte aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und Initiativen im Feld der Frühpädagogik</p>
Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen
			
<p>Band 36: Donja Amirpur: Behinderung und Migration – eine intersektionale Analyse im Kontext inklusiver Frühpädagogik</p>	<p>Band 20: Jan Leygraf: Fachberatung in Deutschland</p>	<p>Band 6: Inklusion – Kinder mit Behinderung</p>	<p>Band 4: Autorengruppe Berufsfachschule: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Berufsfachschule</p>
<p>Band 35: Lotte Rose/Friederike Stibane: Männliche Fachkräfte und Väter in Kitas</p>	<p>Band 19: Joanna Dudek/Johanna Gebrande: Quereinstieg in den Erzieherinnenberuf</p>	<p>Band 5: Inklusion – Kulturelle Heterogenität in Kindertageseinrichtungen</p>	<p>Band 3: Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“: Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege</p>
<p>Band 34: Annika Sulzer: Kulturelle Heterogenität in Kitas. Anforderungen an Fachkräfte</p>	<p>Band 18: Norbert Schreiber: Die Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen</p>	<p>Band 4: Frühe Bildung – Bedeutung und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft</p>	<p>Band 2: Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung: Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Band 33: Ulrich Heimlich: Kinder mit Behinderung – Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik</p>	<p>Band 17: Pamela Oberhuemer: Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte im europäischen Vergleich</p>	<p>Band 3: Zusammenarbeit mit Eltern</p>	
<p>Band 32: Hiltrud Otto/Lisa Schröder/Ariane Gerhardt: Kulturelle Heterogenität in Kitas – Weiterbildungsformate für Fachkräfte</p>	<p>Band 16: Jan Leygraf: Struktur und Organisation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern</p>	<p>Band 2: Kinder in den ersten drei Lebensjahren</p>	
		<p>Band 1: Sprachliche Bildung</p>	

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut